



Genehmigung der Winter- und Schneeschuhwanderwege sowie der Langlaufloipe

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs (GWFV), legt die Gemeinde Blatten zwecks Genehmigung die Pläne der Winter- und Schneeschuhwanderwege sowie der Langlaufloipe zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt eingeschrieben und begründet an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Blatten, 18. Oktober 2019

EINWOHNERGEMEINDE BLATTEN